

VLP-Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Planung ist vornehmlich eine sozial-politische Aufgabe

Die Zeit, über die wir zu berichten haben, umfasst fast fünf Monate. Diese Zeitspanne war einerseits geprägt durch den sich bereits abzeichnenden Kampf um das Raumplanungsgesetz, sodann durch einen sich vertiefenden Konjunkturreinbruch, der sich vor allem auch im Zurückhalten der öffentlichen Hand bei der Erteilung neuer Planungsaufträge widerspiegelt, und schliesslich durch die zunehmenden Finanzprobleme, die sich im Bund, den Kantonen und den meisten Gemeinden – teilweise als Folge des Ausgangs der Volksabstimmung vom 8. Dezember 1974 über die Finanzreform des Bundes – immer deutlicher abzeichnen.

Dabei hatten Organe unserer Vereinigung den Eindruck, das Debakel des 8. Dezembers 1974 wäre wahrscheinlich zu vermeiden gewesen, wenn die Stimmbürger genügend hätten aufgeklärt werden können. Der Zwischenraum zwischen der Abstimmung über die Fremdarbeiterinitiative und über die Bundesfinanzreform sei zu kurz gewesen. Wir haben uns daher – unter anderem an einer Besprechung mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Dr. K. Furgler – nachhaltig dafür eingesetzt, dass die Volksabstimmung über das Raumplanungsgesetz dieses Jahr nicht mehr stattfindet.

Wir sind dem Bundesrat dankbar, dass er nach gründlicher Abklärung aller Umstände und in Berücksichtigung der übermässig grossen Zahl von Vorlagen, über die das Volk zu entscheiden haben wird, die Volksabstimmung über das Raumplanungsgesetz auf den Juni 1976 festlegt und gleichzeitig dem Par-

lament beantragt hat, den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen der Raumplanung unverändert bis zum Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes, längstens aber bis Ende 1976, zu verlängern. Wir werden alles tun müssen, um die Zeit bis zur Volksabstimmung gut zu nutzen, denn in einer Zeit, in der der Geist des Verneinens geradezu Triumphe feiert, ist es keine leichte Aufgabe, überhaupt nur an die Stimmbürger heranzukommen und sie zu gewinnen, sachlich das Raumplanungsgesetz zu bewerten und dessen Vorzüge zu erkennen. Die Vorbereitungen zur Organisation des Einsatzes für das Bundesgesetz über die Raumplanung sind in vollem Gange.

Volk und Behörden sind vom Konjunkturreinbruch nach einer langen Zeit wirtschaftlicher Blüte in einem starken Masse überrascht worden. In derartigen Situationen wird immer wieder das Kind mit dem Bad ausgeschüttet. Mancherorts ist dies derzeit gegenüber der Raumplanung und den Planern festzu-

stellen, die in eine Sündenbockrolle geschoben werden. Es ist nicht der Ort, um alle Gründe darzulegen, die zu dieser in einem beträchtlichen Masse unbegründeten Verkettung der Planung geführt haben, einer Verkettung, die übrigens mehr der ökonomischen Planung als der Raumplanung gilt, die aber stärker an dieser abregiert wird. Wir können nicht verhehlen, dass wir gegenüber gewissen Erscheinungen auch der Raumplanung – man denke nur an die «Bibeln», die vielfach geschrieben wurden, ohne dass sie nachher für die Verwirklichung der Planung viel nützten, man denke an die übermässigen Erwartungen, die in die Planung hineingelegt wurden, man erinnere sich aber auch eines gelegentlich festzustellenden Hanges zum Perfektionismus und zur Bürokratie – seit langem Fragezeichen angebracht haben. Von der Notwendigkeit der Landes-, Regional- und Ortsplanung sind wir zutiefst überzeugt. Ebenso sind wir davon überzeugt, dass die Planung den ihr zukommenden Stellenwert recht bald wieder erringen können. Aber wir wären nicht überrascht, wenn sich in Zukunft eine praxisnähere, wirklichkeitsbezogenere, etwas pragmatischere, nüchterne und oft auch weniger kostspielige Planung überall durchsetzen würde, die zudem vermehrt zu einer ständigen Beratung der öffentlichen Hand durch hochqualifizierte Planer direkt führen müsste. Auf jeden Fall liegt es einerseits an den Vertretern der Gemeinwesen aller Stufen, nicht übereilt falsche Schlüsse zu ziehen und mit Planungsaufträgen

übermässig zurückzuhalten, es liegt aber ebenso sehr an den Planungsfachleuten, sich zu überlegen, wie sie in Zukunft mit möglichst geringen Kosten möglichst viel für ihren Auftraggeber erreichen können – und zwar möglichst viel durch praktische Arbeit und nicht etwa durch Alibiberichte für zuwenig tatkräftige Behörden. Diese unsere Stellungnahme ist nicht konjunkturbedingt, sondern war zumindest «Eingeweiheten» schon längst bekannt und liess sich aus der Tätigkeit der VLP seit langem herauslesen. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass eine grosse Zahl fähiger Planer schon immer den Weg einer wirklichkeitsnahen Planung gegangen sind und jederzeit ausgezeichnete Arbeit geleistet haben, jedenfalls dann, wenn sie nicht vom Auftraggeber gezwungen wurden, übermässigen Entwicklungserwartungen gegen die eigene Überzeugung in der Planung Ausdruck zu geben. Einmal mehr ist daran zu erinnern, dass die Planung keine vorwiegend technische, sondern eine sozialpolitische Aufgabe ist, deren Weichenstellung und Verantwortung letztlich bei den zuständigen Behörden liegt.

Während der Berichtszeit standen die eben skizzierten Themen im Vordergrund der Arbeit unserer Organe, des Ausschusses, der Geschäftsleitung und des Zentralsekretariats. Wir rangen zudem um unsere Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über den Umweltschutz. Diese Vernehmlassung wird an anderer Stelle im «plan» abgedruckt. Geschäftsleitung und Ausschuss behandelten sodann den Tätigkeitsbericht und die Rechnung für 1974. Die Rechnung schliesst glücklicherweise «anständig» ab. Hätten wir unsere Statuten am 11. April 1973 nicht revidieren und die Beiträge erheblich erhöhen können, hätten wir bereits für 1974 mit einem grossen Defizit rechnen müssen! Derzeit gehen übrigens Mitgliederbestand und -beiträge zurück, weil vor allem im Baugewerbe tätige Einzel- und Kollektivmitglieder aus der Vereinigung austreten, um so ihre Mitgliederbeiträge einsparen zu können. Wir nehmen an, dass es sich dabei um eine vorübergehende Erscheinung handelt.

Aus verschiedenen Gründen sahen wir uns leider – erstmals seit der Gründung der VLP – veranlasst, auf die Durchführung von Kursen zu verzichten. Der Kurs in Bern, der wegen seiner verhältnismässig guten Beteiligung abgehalten wurde, verlief ausgezeichnet. Der Kurs wurde von den Teilnehmern sehr gut aufgenommen.

Wir haben in der Berichtszeit Prof. Dr. A. Kuttler, Basel, beauftragt, ein Rechtsgutachten über die Frage des massgebenden Zeitpunktes für die Beurteilung, ob eine materielle Enteignung vorliegt, zu erstatten. Dem Delegierten für Raumplanung und dem Regierungsrat des Kantons Luzern sind wir dafür dankbar, dass beide je einen Drittel der Kosten übernehmen. Prof. P. Märki, dipl. Ing. ETH, Meilen, hat in unserem Auftrag eine Umfrage bei verschiedenen Gemeinden darüber durchgeführt, ob und wie massgebliche Daten, die sich auf das einzelne Grundstück beziehen, jederzeit bekannt und zugänglich sind. Voraussichtlich werden wir Prof. Märki zusammen mit einem Juristen beauftragen, darüber eine Schrift zu verfassen. Wesentliche Vorarbeiten zu einer Publikation über die Regionalplanung hat sodann unser Sekretär, Dr. H. Geissbühler, geleistet.

Die Zielstudie über den Detailhandel, die sich vor allem auch mit den Einkaufszentren befasst, dürfte innert zweier bis dreier Monate abgeschlossen werden können.

Unser Zentralsekretariat hat zwei Gemeinden Gutachten über Fragen der materiellen Enteignung und einer grösseren Stadt ein solches über Fragen der Mehrwertabschöpfung erstattet. Zudem haben wir für den Kanton Appenzell I.Rh., dessen Standeskommission der Berichterstatte immer wieder berät, eine Verordnung über den Gewässerschutz ausgearbeitet. Genugtuung erfüllt uns bei der Feststellung, dass wir vor allem von Gemeinden, aber auch von kantonalen und Bundesstellen immer wieder um Beratungen angegangen werden.

Dr. H. Geissbühler, der 1971 in die Dienste der VLP getreten ist, wurde zum Sektionschef beim Delegierten für Raumplanung gewählt. Wir gratulieren ihm zu dieser Wahl und danken ihm für seine wertvolle Arbeit bei der VLP. Der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen wählte Rechtsanwalt H. Aemisegger, Geschäftsleiter der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz, zum nebenamtlichen Oberrichter als Nachfolger von Fürsprecher M. Baschung. Auch ihm gratulieren wir zu dieser Wahl herzlich. H. Aemisegger wird im weitem voraussichtlich Sekretär der VLP mit zeitlich beschränkter Verpflichtung. Zudem suchen wir eine zweckmässige Regelung für die Weiterführung der Kontakte mit der Westschweiz, die bisher Dr. Geissbühler wahrgenommen hatte.

Dr. R. Stüdeli

Amt für Raumplanung

Der Bundesrat hat wie bereits gemeldet, vom Rücktritt des bisherigen Delegierten für Raumplanung, Professor Martin Rotach, unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen. Professor Rotach hat seine Lehrtätigkeit an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, von der er vorübergehend beurlaubt worden war, bereits wieder aufgenommen. Er steht weiterhin dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements sowie der Delegation des Bundesrates für Raumplanung für Sonderaufgaben zur Verfügung. Zum neuen Delegierten für Raumplanung wurde Fürsprecher Marius Baschung, von Mümliswil-Ramiswil SO, Oberrichter in Schaffhausen, ernannt.

Prof. Jean-Pierre Vouga, der ursprünglich auf Ende 1974 als Stellvertreter des Delegierten demissionieren wollte, hat sich nun, auf besonderen Wunsch des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, bereit erklärt, dem Delegierten für Raumplanung für einen zeitlich befristeten Einsatz weiterhin zur Seite zu stehen. Er wird sich wie bisher vornehmlich dem Kontakt mit den französischsprachigen Kantonen und besonderen Fragen auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes widmen.

Dr. rer. pol. Hans Flückiger ist vom Bundesrat als Stellvertreter des Delegierten, mit der Amtsbezeichnung eines Abteilungschefs, gewählt worden. Gleichzeitig wurde Robert Müggler, lic. oec., zum Leiter des Aufgabenbereichs «Zentrale Dienste» als Sektionschef gewählt.

Ein um die Bereinigung des Raumplanungsgesetzes und die Vorbereitung der Ausführungsgesetzgebung verdienter Mitarbeiter, Dr. Thomas Pfisterer, Leiter der Abteilung «Recht» beim Delegierten für Raumplanung, hat kürzlich eine ehrenvolle Wahl zum Oberrichter des Kantons Aargau angenommen, weshalb er auf 1. Februar als Sektionschef ausschied.

Claude Groehbiel, dipl. Arch. EPUL, Mitarbeiter der Sektion «Vollzug», ist einem Rufe in die Privatwirtschaft gefolgt und hat seine Tätigkeit beim Delegierten für Raumplanung ebenfalls aufgegeben.

Markus Ischi, dipl. Ing. ETH, ist seit Anfang des Jahres als Geschäftsführer des Planungsverbandes der Region Oberaargau in Langenthal tätig.